Niedersächsisches Landesjugendamt
- Der Landesjugendhilfeausschuss -

Hannover, den 07.09.2015

Ergebnisprotokoll
der konstituierenden Sitzung 17/1 des Nds. Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA)
in der 17. Legislaturperiode

Datum:	30.04.2015
Beginn:	10:35 Uhr
Ende:	13:40 Uhr
Sitzungsort:	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Gustav-Bratke-Allee 2 30169 Hannover Sitzungsraum 8. OG
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Niersmann Herr Heimberg Frau Broistedt
Geschäftsführung:	Frau Schwarzer
Anlagen zum Protokoll:	- Anwesenheitsliste - Rede der Nds. Sozialministerin Cornelia Rundt - Aktualisierter Organisationsplan des NLJA - Informationen zur Image-Kampagne „DAS JUGENDAMT. Unterstützung, die ankommt.“ - AGJ-Newsletter Nr. 3 - Pressemeldung des MS - Wahlprotokolle

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Grußwort durch die Niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt

TOP 1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch das älteste, dazu bereite Mitglied des NLJHA
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 3	Genehmigung der Tagesordnung
TOP 4	Vorstellungsrunde der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des NLJHA sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des NLJHA
TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des NLJHA
TOP 6	Wahl der / des Vorsitzenden und der stellvertretenden/ des stellvertretenden Vorsitzenden
TOP 7	Einrichtung der Unterausschüsse
TOP 8	Organisatorisches (Sitzungstermine / Sitzungsorte / Sitzungsabläufe / Klausur)
TOP 9	Vorstellung von Auftrag und Aufgaben der Fachbereiche I – III des Niedersächsischen Landesjugendamtes durch die Vertreterinnen / Vertreter der Fachbereiche
TOP 10	Aktuelle Entwicklungen der Jugendhilfe
TOP 11	Mitteilungen – Anfragen – Bestimmungen der zu veröffentlichenden Punkte

Grußwort durch die Niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt

Frau Sozialministerin Rundt begrüßt die Anwesenden. In ihrer Eröffnungsrede führt sie unter anderem aus, dass der Landesjugendhilfeausschuss – als wesentlichen Unterschied zum vormaligen Landesbeirat – erheblich an Bedeutung und Gestaltungsspielraum gewonnen habe. Als aktuelle Schwerpunktthemen der Kinder- und Jugendpolitik des Landes benennt die Ministerin die Landesjugendhilfeplanung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Familienpolitik, Jugendberufshilfe, Jugendarbeit und den Kinderschutz.
Der Redeentwurf der Sozialministerin befindet sich in der Anlage. Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 1 – Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch das älteste, dazu bereite Mitglied des NLJHA

Herr Niersmann, Leiter des Niedersächsischen Landesjugendamtes (NLJA), eröffnet die konstituierende Sitzung des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) und weist darauf hin, dass gemäß § 7 der vorläufigen Geschäftsordnung bis zur Wahl der/ des Vorsitzenden das älteste dazu bereite Mitglied des NLJHA die Sitzungsleitung übernimmt. Herr Heimberg erklärt sich bereit, die Sitzung bis zur erfolgten Wahl des Vorsitzes zu übernehmen. Er merkt unter Bezugnahme auf die Tagesordnung an, dass um 14:00 Uhr eine Pressekonferenz mit Frau Ministerin Rundt sowie dem neu gewählten Vorsitz stattfindet.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Heimberg stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgerecht zugegangen sind. Zudem sind alle 18 stimmberechtigten sowie stellvertretenden Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Beschluss: Die Tagesordnung wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 – Vorstellungsrunde der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des NLJHA sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des NLJHA

Die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder des NLJHA sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLJA sowie des MS und MK stellen sich und ihre entsendende Organisation vor.

TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des NLJHA

Herr Heimberg führt aus, dass es zwei Entwürfe für eine Beschlussvorlage gebe. Die Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern mit der Einladung zugesandt (Beschlussvorlage 1/17). Mit Mail vom 24.04.2015 wurde eine aktualisierte Beschlussvorlage 1/17 (2) verschickt. Herr Heimberg weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung zur Durchführung der Sitzung des NLJHA erforderlich ist und die Grundlage für alle weiteren Schritte bilde. In der Geschäftsordnung sei auch die Wahl des Vorsitzes geregelt. Herr Heimberg schlägt entsprechend der Vorlage der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des NLJHA (BV 1/17 (2)) vorläufig und die endgültige Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zu beschließen. Es gibt keine Einwendungen.

Beschluss: **Der NLJHA beschließt die der Einladung angefügte Geschäftsordnung vorläufig. Die endgültige Geschäftsordnung wird in der nächsten Sitzung des NLJHA beschlossen.**

Ergebnis: **einstimmig**

TOP 6 – Wahl der/ des Vorsitzenden und der stellvertretenden/ des stellvertretenden Vorsitzenden

Der Sitzungsleiter weist darauf hin, dass laut § 7 (1) der Geschäftsordnung in der ersten Sitzung die Wahl der/ des Vorsitzenden erfolgt. Er erläutert die Wahlregularien entsprechend der Geschäftsordnung des NLJHA. Gewählt sei die Person, die die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des NLJHA erringe. Werde dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so finde ein zweiter Wahlgang statt. Gewählt sei dann die Person, für die die meisten Stimmen abgegeben worden seien. Bei Stimmengleichheit entscheide das Los, welches er als Versammlungsleiter zu ziehen habe. Herr Heimberg stellt fest, dass 18 stimmberechtigte

Mitglieder anwesend sind. Somit ist der NLJHA vollständig vertreten und beschlussfähig. Frau Denecke beantragt, dass die Wahlen grundsätzlich geheim durchgeführt werden.

Beschluss: Wahlen werden grundsätzlich geheim durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

Herr Heimberg bittet um Personalvorschläge für die Wahl eines/ einer Vorsitzenden. Es werden vorgeschlagen:

1) Herr Bernd Heimberg, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Nds. e.V.
2) Herr David Janzen, Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
3) Frau Angela Denecke, Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH

Herr Finkeldey gibt den Hinweis, dass Herr Heimberg aufgrund des Vorschlags für die Wahl des Vorsitzes die Sitzungsleitung abgeben müsse. Frau Broistedt erklärt sich bereit, den Wahlvorgang zu leiten. Für die Wahlkommission werden Herr Ludwig und Frau Lessel-Dickschat benannt.
Frau Broistedt fragt die vorgeschlagenen Personen, ob sie für eine Kandidatur zum/ zur Vorsitzenden zur Verfügung stehen. Lediglich Herr Heimberg erklärt seine Bereitschaft für eine Kandidatur.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
4 Enthaltungen

Beschluss: Herr Heimberg wird als Vorsitzender des NLJHA gewählt.

Frau Sozialministerin Rundt gratuliert dem neu gewählten Vorsitzenden.

Herr Heimberg übernimmt die Sitzungsleitung. Er bittet um Wahlvorschläge für den stellvertretenden Vorsitz des NLJHA. Es werden folgende Personen vorgeschlagen:

1) Frau Kathrin Wagner, Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
2) Frau Rita Maria Rzyski, Stadt Osnabrück
3) Herr Jens-Olaf Amthor, Kinderhaus Amthor

Die Wahlkommission übernehmen Frau Laging-Yilmaz und Frau Witten. Frau Wagner und Frau Rzyski erklären ihre Bereitschaft für eine Kandidatur.

Ergebnis: **Frau Wagner erhält 10 Ja-Stimmen.**
Frau Rzyski erhält 8 Ja-Stimmen.

Beschluss: **Frau Wagner wird als stellvertretende Vorsitzende des NLJHA gewählt.**

Frau Sozialministerin Rundt gratuliert der neu gewählten stellvertretenden Vorsitzenden.

TOP 7 – Einrichtung der Unterausschüsse

Herr Heimberg stellt die Beschlussvorlage 2/17 vor, die durch die Verwaltung eingebracht wurde. Demnach wird empfohlen, vier Unterausschüsse für die Bereiche Grundsatzangelegenheiten und übergreifende Aufgaben der Jugendhilfe (UA 1), Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, gesetzl. und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (UA 2), Hilfen zur Erziehung (UA 3) sowie Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder (UA 4) einzurichten. Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Härdrich, dass jedes Mitglied an allen Unterausschüssen teilnehmen könne. Es gebe allerdings die Einschränkung, dass Sitzungsgeld nur an Mitglieder der Unterausschüsse gezahlt werden könne. Stellvertretende Mitglieder müssen nicht in demselben Unterausschuss tätig sein, wie das jeweilige ordentliche Mitglied. Ein stellvertretendes Mitglied kann daher auch in einem anderen Unterausschuss mitarbeiten, was gerade bei „Querschnittsthemen“ für die entsendende Gruppe ein fachlicher Vorteil sein kann. Die Protokolle der Unterausschüsse werden allen Mitgliedern des NLJHA zur Verfügung gestellt.

Herr Heimberg schlägt vor, die Anordnung der Unterausschüsse der Gliederung des SGB VIII wie folgt anzupassen:

Unterausschuss 1:	Grundsatzangelegenheiten und übergreifende Aufgaben der Jugendhilfe
Unterausschuss 2:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, gesetzl. und erz. Kinder- und Jugendschutz
Unterausschuss 3:	Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder
Unterausschuss 4:	Hilfen zur Erziehung

Nach kurzer Diskussion auf Grundlage der Beschlussvorlage, ob zusätzlich zu den ständigen Unterausschüssen Expertinnen- und Expertengremien dauerhaft oder temporär zu bereichsübergreifenden Themenfeldern eingerichtet werden, wird die Vorlage nicht geändert.

Beschluss: **Der NLJHA beschließt, die Unterausschüsse der inhaltlichen Gliederung des SGB VIII anzupassen und stimmt der Bildung von vier Unterausschüssen zu.**

Ergebnis: **einstimmig**

TOP 8 – Organisatorisches (Sitzungstermine/ Sitzungsorte/ Sitzungsabläufe/ Klausur)

Auf Vorschlag von Herrn Heimberg bittet der Ausschuss die Verwaltung, Sitzungstermine vorzuschlagen und per Doodle abzufragen. Der erste Termin soll für eine ganztägige Klausurtagung des Ausschusses außerhalb des Behördenhauses genutzt werden, an der auch die stellvertretenden Mitglieder teilnehmen sollen.
Herr Heimberg bittet die Verwaltung um die Kostenübernahme und Organisation einer externen Moderation für die Klausur. Herr Niersmann sagt zu, den Antrag zu prüfen.

Es wird darum gebeten, die Tischschilder zusätzlich mit der entsendenden Stelle zu versehen.

TOP 9 – Vorstellung von Auftrag und Aufgaben der Fachbereiche I – III des Niedersächsischen Landesjugendamtes durch die Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche

Herr Niersmann stellt die Organisationsstruktur des Niedersächsischen Landesjugendamtes sowie des Fachbereiches I vor. Eine detailliertere Vorstellung der einzelnen Teams im Fachbereich I werde in den nächsten Sitzungen durch die Teamsprecherinnen und Teamsprecher erfolgen.
Frau Sommer stellt den Fachbereich II des NLJA vor. Die Aufgaben werden in den Behördensitzen Lüneburg, Weser-Ems, Braunschweig und Hannover wahrgenommen.
Frau Engelbrecht stellt den Fachbereich III des NLJA vor. Die Aufgaben werden in landesweiter Zuständigkeit von der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover im Dezernat 1 – Fachbereich Frühkindliche Bildung wahrgenommen.
Die Aufgaben sind dem der Tagungsmappe beigefügten Organisationsplan zu entnehmen.

TOP 10 – Aktuelle Entwicklungen der Jugendhilfe

Herr Dr. Härdrich weist als Ergänzung zur Eingangsrede der Ministerin auf weitere aktuelle Entwicklungen in der Jugendhilfe hin:

1) Fortbildung:
   Das Landesjugendamt ist laut § 85 Abs. 2 SGB VIII für Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe zuständig. In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Befragungen und Evaluationen vorgenommen. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass ggf. bei der Struktur und dem Angebot der Fortbildungen Weiterentwicklungen vorgenommen werden müssen. Dabei geht es weniger um aktuelle thematische Angebote, sondern um die Fortbildungsstruktur. Drei Punkte werden dabei benannt:
   - Die Befragungen lassen erkennen, dass die Nachhaltigkeit von Fortbildungen ein Thema sein könnte;
   - Es geht um die Frage, ob stärker interdisziplinäre Fortbildungen entwickelt und dabei auch über den Kreis der Jugendhilfe hinausgegangen werden muss (z.B. Thema Kinderschutz/ Frühe Hilfen).
   - Es geht um die Frage, ob es Auftrag eines Landesjugendamtes ist, für ggf. noch nicht praxistauglich ausgebildete Fachkräfte Nachqualifizierungen anzubieten oder angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels entsprechende Qualifizierungen zu entwickeln.

2) Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII:
   Dieses Thema ist bedeutsam, weil geklärt werden muss, in welcher Form ein Landesjugendamt die Träger der Jugendhilfe bei der Umsetzung der Qualitätsentwicklung unterstützen kann und muss. Es gibt dazu bereits gute Beispiele und auch gute Ausarbeitungen, die aber nicht immer für die Umsetzung vor Ort hinreichend konkret sind.

3) Migration/ Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA):
   Beim dem komplexen Thema Migration geht es zunehmend um die Frage des interkulturellen Umgangs mit Familien mit einem generationenübergreifenden Migrationshintergrund. Neben interkultureller Kompetenz bedarf es handlungsfeldspezifischer Konzepte der Umsetzung.

4) Image-Kampagne „DAS JUGENDAMT. Unterstützung, die ankommt.“:

Seit einigen Jahren gibt es eine Öffentlichkeitskampagne für die Jugendämter, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter initiiert wurde und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt wird. 2015 finden wie auch schon in den Jahren 2011 und 2013 bundesweite Aktionswochen statt, diesmal im Zeitraum Oktober. Das Motto lautet „25 Jahre SGB VIII - Großwerden mit dem Jugendamt“ und richtet den Blick auf die Entwicklung des SGB VIII, auf die inhaltliche und strukturelle Entwicklung von Jugendämtern und auf den Werdegang von Menschen, die als Kind oder Jugendliche erfolgreich in der Jugendhilfe betreut wurden.
Am 29. September 2015 findet die zentrale Auftaktveranstaltung in Münster statt, in deren Rahmen u.a. Workshops. für Öffentlichkeitsarbeit und Krisen-PR angeboten. Der Webseite www.unterstuetzung-die-ankommt.de können weitere Informationen entnommen werden.

5) Deutscher Jugendhilfepreis:
Die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) verleiht in drei Kategorien einen Preis:
   - Praxispreis der Kinder und Jugendhilfe: Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung
   - Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe
   - Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe

TOP 11 – Mitteilungen – Anfragen – Bestimmungen der zu veröffentlichenden Punkte

Zu veröffentlichende Punkte:
Pressemeldung durch das MS

Anfragen:
Es gibt einige Wortmeldungen mit Themenvorschlägen für die nächsten Sitzungen:
- „Risiko“ (z.B. § 8a SGB VIII)
- „Wie sehen die Jugendlichen aus?“
- Inklusion/ Große Lösung: Wie können Träger die Umsetzung bewältigen?
- Schulsozialarbeit: Das Kulturministerium wird um Ideen gebeten, wie das Thema Schulsozialarbeit in Niedersachsen umgesetzt werden kann.
- Geistiger Beistand der Alevitischen Gemeinde im Rahmen des Staatsvertrages mit Niedersachsen: Wie kann eine Umsetzung erfolgen?
- Meldepflicht bei U-Untersuchungen: Welche Auswertungen und Analysen sind erfolgt? Welche Projekte sind gelaufen?
- Schule und Jugendhilfe: Das Zeitfenster für junge Menschen wird immer kleiner.

- Entschließungsantrag/ Beschluss über die Partizipation von Jugendlichen: Vorstellung des Förderprogramms
- Psychiatrisierung von Kindern und Jugendlichen/ Gesundheit
- Novellierung des KiTa-Gesetzes: Beschäftigung mit Referentenentwurf
- Brüche, Chancen und Wandlungsprozesse von Kindern und Jugendlichen positiv aufnehmen und gestalten
- Gesellschaftliches Engagement/ Wehrpflicht/ „Männlichkeit“
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Einrichtung der Kinderkommission erfolgt bisher unzureichend, da politisch unterschiedliche Ideen diskutiert werden.

Herr Heimberg weist darauf hin, dass die genannten Themen schwierig zu clustern seien und sich bei den Vorschlägen viele Querschnittsthemen befänden. Er schlägt vor, in der Klausur die Themen nochmal aufzugreifen und einen gemeinsamen Stufenplan zu erarbeiten.

In seinem Schlusswort skizziert Herr Heimberg die Herausforderungen für den Ausschuss. Im Fokus müsse das selbstbestimmte Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stehen. Kein Kind und kein Jugendlicher dürfe aufgrund seiner Herkunft, seiner sozialen Lage, seines Geschlechts oder der Hautfarbe ausgegrenzt werden. In diesem Zusammenhang sei es eine der Aufgaben des Ausschusses, einen erweiterten Inklusionsbegriff voranzutreiben und entsprechende Impulse an die Landesregierung zu geben. Auch gelte es, das Thema Bildungslandschaften konzeptionell weiterzufassen als es bisher der Fall sei und Bildungsverläufe aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Er bittet die Mitglieder des Ausschusses, ihre Fachkompetenzen in die Erarbeitung gemeinsamer Positionen einzubringen. Wichtig sei es, dass sich der Ausschuss nicht zu viele Themen gleichzeitig vornehme, sondern fachlich fundiert einzelne Themen und Projekte voranbringe, um eine entsprechende Wirkung in der Politik und Öffentlichkeit erzeugen zu können. Herr Heimberg dankt den Mitgliedern für ihr Vertrauen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

gez. Heimberg
(Vorsitzender des NLJHA)

gez. Niersmann
(Leitung Landesjugendamt)

gez. Broistedt
(Wahlleitung)

gez. Schwarzer
(Geschäftsführung)